Teilrevisionen 2017 und 2018 des kantonalen Richtplans

Am 3. Februar 2023 wurde die Teilrevision 2017 des kantonalen Richtplans vom Bund genehmigt. Sie war mit Beschlüssen des Kantonsrats vom 22. Juni 2020, 29. März 2021 und 7. Juni 2021 festgesetzt worden und betrifft die Kapitel «Verkehr», «Versorgung, Entsorgung» sowie «Öffentliche Bauten und Anlagen». In letzterem wurde die Gebietsplanung Lengg (Stadt Zürich) in den kantonalen Richtplan aufgenommen.

Am 6. Februar 2023 hat der Kantonsrat zudem den zweiten und letzten Teil der Teilrevision 2018 festgesetzt (Vorlage 5598a). Gegenstand dieser Vorlage ist vor allem die Verlegung der Autobahn A1 im Bereich Winterthur-Töss in einen noch zu planenden Tunnel im Gebiet Ebnet.

www.zh.ch

→ Artikel «Energieverbund Lengg. Seewasser wärmt und kühlt», Seite 17

Wärmestrategie 2050

Die Wärmeversorgung der Schweiz soll bis 2050 CO₂-neutral werden. Mit der «Wärmestrategie 2050» zeigt das Bundesamt für Energie (BFE), mit welchen Massnahmen dieses Ziel erreicht werden kann.

www.bfe.admin.ch

Revidierte Gewässerschutzverordnung

Der Bundesrat hat am 16. Dezember 2022 die revidierte Gewässerschutzverordnung genehmigt. Damit werden Trinkwasser und Oberflächengewässer besser vor Pestiziden geschützt. Das ist ganz im Sinn von qualitativ hochwertigem Trinkwasser und der Artenvielfalt.

www.admin.ch

Transparenz bei Verkauf und Handel von Pflanzenschutzmitteln

Wer beruflich Pflanzenschutzmittel verwendet, muss dies ab dem Jahr 2025 digital erfassen. Die Vorgabe gilt ebenso für alle, die mit Pflanzenschutzmitteln oder Dünger und Kraftfutter handeln.

www.blw.admin.ch

Veloweggesetz seit 1. Januar 2023 in Kraft

Das neue Bundesgesetz über Velowege (Veloweggesetz) sorgt für bessere und sicherere Velowege, indem die Kantone zur Planung und Realisierung von Velowegnetzen verpflichtet werden und der Bund bei seinen Strassen ebenfalls Velowege erstellt

www.admin.ch
→ Publikationshinweis «Standards
Veloverkehr», Seite 35

Eigentümer von Photovoltaikanlagen entlastet

Wer eine Photovoltaikanlage für den Eigenbedarf besitzt und daraus gewonnene Energie ins Stromnetz einspeist, bezahlt auf die Vergütungen künftig weniger Steuern im Kanton Zürich. Neu wird nur noch derjenige Betrag zum Einkommen gerechnet, der mit der Anlage netto erwirtschaftet wird. Diese Praxisfestlegung des Steueramts gilt ab sofort.

Der Regierungsratsbeschluss Nr. 1579/2022 ist unter www.zh.ch/rrb verfügbar.

Verbindliche Klimaberichterstattung grosser Unternehmen

Der Bundesrat hat im November 2022 die Vollzugsverordnung zur Klimaberichterstattung für grosse Schweizer Unternehmen verabschiedet und auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.

www.admin.ch

Leuchtstofflampenverbot – was jetzt?

Dieses Jahr wird die Leuchtstofflampe aus dem Verkauf genommen. Was bedeutet das? Kann man das veraltete Leuchtmittel einfach durch ein neues LED-Modell ersetzen? Die ekz erläutern Lösungsvarianten.

www.ekz.ch → Energiewissen

50-Jahr-Jubiläum CITES

Am 3. März 1973 haben mehrere Staaten in Washington das Artenschutzabkommen CITES ins Leben gerufen. Fünfzig Jahre später gilt es als wichtigstes seiner Art. 184 Länder haben es mittlerweile unterzeichnet, und es schützt Zehntausende Tier- und Pflanzenarten vor Übernutzung. Die Schweiz stellt derzeit das Präsidium des Tierkomitees und trägt in dieser Rolle dazu bei, die Umsetzung der erweiterten Schutzbestimmungen zu überwachen.

www.blw.admin.ch

Einbezug von Klimawirkungen in Umweltverträglichkeitsprüfung

Der Bundesrat hat im November 2022 den Bericht «Klimatische Auswirkungen bei der UVP berücksichtigen» genehmigt. Dabei ging es um die Frage, ob und wie die Auswirkungen von Projekten auf das Klima in der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) berücksichtigt werden kön-

www.admin.ch

Der Baudirektor meint ... über dem Hochnebel liegen Chancen!



Regierungsrat Martin Neukom, Baudirektor

Wir haben ihn überstanden, den Winter, der uns unlängst noch viel Kopfzerbrechen bereitet hat. Er war mild, die Gasspeicher blieben gut gefüllt, die Energiesparmassnahmen haben sich ausbezahlt und vor allem: Wir haben sehr viel gelernt. Bereits die Corona-Pandemie hat uns in eine strenge Schule gesteckt, wo wir viel über das Krisenmanagement gelernt haben, und dieses Wissen konnten wir nun weiter ausbauen. Ferner haben wir unseren Blick geschärft, was die Erschliessung von erneuerbaren Energien betrifft.

Mich freut es, dass in dieser ZUP ein Artikel zum solaren Winterstrom aus dem alpinen Raum abgedruckt ist, denn dort oben grasen im Winter zwar keine Kühe, ganzjährig aber einige ihrer heiligsten Geschwister. Um es mit den Worten des Schweizerpsalms auszudrücken: Wenn der Alpenfirn sich rötet, kann man durchaus beten, aber das schliesst nicht aus, dass man das Strahlenmeer über dem Hochnebel photovoltaisch nutzbar macht.

Im Umgang mit dem Klimawandel zeigt sich immer deutlicher, dass es nicht nur darum geht, ihn auszubremsen, CO₂ einzusparen und die Energieeffizienz unserer Infrastrukturen zu steigern, sondern auch um unsere Anpassung an ihn. Die klimaangepasste Siedlungsentwicklung wird uns deswegen in den kommenden Jahren stark beschäftigen. Das Offenhalten der Böden, der Wasserhaushalt, die Vermeidung von Hitzeinseln durch Begrünung in den immer dichter bebauten Städten – das sind spannende, aber auch anspruchsvolle Aufgaben.